

# Ausserordentliche Delegiertenversammlung 2020 der ARA Region Interlaken Protokoll

Donnerstag, 16. Januar 2020, 17.00 Uhr, im Singsaal Schulhaus Bönigen

**Anwesend** 28 von 28 Delegiertenstimmen, gemäss Präsenzliste  
Boss Kaspar, Präsident Gemeindeverband ARA Region Interlaken  
Amacher Martin, Vorstandsmitglied  
Imboden Stefan, Vorstandsmitglied  
Meier Stefan, Vorstandsmitglied  
Michel Ueli, Vorstandsmitglied  
Stadler Elisabeth, Vorstandsmitglied  
Vögeli Hans Ulrich, Vorstandsmitglied  
Cafilisch Martin, Betriebsleiter  
Stern Sandra, Sekretärin

**Gäste** Oberli Andreas, Gemeindepräsident Oberried  
Müllener André, Gemeindevizepräsident Oberried  
Perreten Helmut, IBI

**Entschuldigt** Künzi Martin, Regierungsstatthalter Interlaken – Oberhasli  
Schweizer Stefan, Regionalkonferenz Oberland-Ost

**Vorsitz** Boss Kaspar, Präsident ARA Region Interlaken

**Protokoll** Stern Sandra, Sekretärin ARA Region Interlaken

**Stimmzähler** Vögeli Ernst (wird einstimmig gewählt)

**Presse** -

## Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2019
2. Genehmigung des neuen Organisationsreglements und Verabschiedung zuhanden der Verbandsgemeinden
3. Antrag an die Verbandsgemeinden dem Organisationsreglement zuzustimmen
4. Antrag an die Verbandsgemeinden über die Zugehörigkeit zum Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken als ARApplus-Gemeinde oder als ARA-Gemeinde zu beschliessen
5. Kenntnisnahmen von den Vorlagen für
  - a) die Musterverträge betreffend die Übertragung von Abwasseranlagen durch die ARApplus-Gemeinden
  - b) die Verträge betreffend die Durchleitung von Abwasser
6. Vollzug: der Vorstand wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse sowie Abschluss der Verträge beauftragt
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

## Verhandlungen

Gegen die Traktandenliste wird nichts eingewendet und gilt als genehmigt.

### 1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2019**

Das Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni 2019 wurde zusammen mit den Versammlungsunterlagen und der Einladung verschickt.

#### **Antrag**

Der Vorstand beantragt das Protokoll vom 20. Juni 2019 zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Wird nicht benutzt. Auf eine Vorlesung wird verzichtet.

#### **Beschluss**

Das Protokoll vom 20. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

### 2. **Genehmigung des neuen Organisationsreglements und Verabschiedung zuhänden der Verbandsgemeinden**

Zwischen Mitte März und Ende Juni 2019 führte der Gemeindeverband bei den Gemeinden eine Vernehmlassung zum neuen Organisationsreglement durch. Er lud in diesem Zusammenhang zu einer speziell auf die Bedürfnisse der für die Gemeindefinanzen verantwortlichen Personen zugeschnittenen Informationsveranstaltung sowie zu einer allgemeinen Orientierungsveranstaltung zu allen Themen (Recht, Organisation und Finanzen) ein und bot den Gemeinden wiederum Sprechstunden zur Besprechung gemeindespezifischer Anliegen mit den Verantwortlichen des ARA Verbands und den beauftragten Experten an. Die Veranstaltungen wurden gut besucht, verschiedene Gemeinden haben zudem von der Möglichkeit eines Gemeindegesprächs Gebrauch gemacht. Der Entwurf für das neue Organisationsreglement ist insgesamt gut aufgenommen worden. Verschiedenen Anliegen zu einzelnen Punkten ist Rechnung getragen worden.

Alle Verbandsgemeinden haben die Absicht bekundet, den Stimmberechtigten die Annahme des neuen Organisationsreglements zu beantragen. Fünf Gemeinden beabsichtigen, ARA-Gemeinden zu bleiben; eine dieser Gemeinden könnte sich den Wechsel zu einer ARAPlus-Gemeinde vorstellen, wenn bestimmte Voraussetzungen, z.B. betreffend das Gebührenreglement, erfüllt sind. Zehn Gemeinden haben die Absicht bekundet, ihrem zuständigen Organ zu beantragen, ARAPlus-Gemeinde zu werden.

Anmerkung aus der Vernehmlassung:

Das Berechnungsbeispiel nach Anhang IV könne zu Missverständnis führen.

Präzisierung des Anhangs IV Entschädigung für Ein- und Durchleitungsrechte:

Die vorstehenden Formeln gelten sinngemäss für die Durchleitung von Abwasser durch die Anlagen mehrerer Gemeinden **oder durch Verbandsanlagen sowie und** für die die Entschädigung des Verbands an ARA-Gemeinden.

Orientierungen Vorprüfung

Das AWA hält an seinem Vorbehalt zum Kostenteiler für die Investitionen in die Abwasserreinigungsanlagen gemäss Art. 70 Abs. 2 und dem ursprünglich vorgeschlagenen Anhang V fest. Das AWA erachtet die ursprüngliche Fassung von Art. 70 Abs. 2

als nicht genehmigungsfähig. Es stellt sich auf den Standpunkt, dass die «Aussengemeinden» mit der vorgesehenen Entschädigung für Durchleitungsrechte und der gleichzeitigen Berücksichtigung der mitbenützten Anlagen beim Kostenteiler in unzulässiger Weise benachteiligt würden. Zudem weise das Kriterium «mitbenützte Anlagen» keinen Zusammenhang mit der eigentlichen Abwasserreinigung auf, womit es auch aus diesem Grund unzulässig sei. Diesem Vorbehalt ist Rechnung getragen worden. Art. 70 Abs. 2 sieht neu einen Kostenteiler gemäss den Empfehlungen des Verbandes der Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachstellen vor, der sowohl auf die eingeleitete Abwassermenge bei Trockenwetter» (wie bisher) als auch auf den Wasserverbrauch der angeschlossenen Bezügerinnen und Bezüger abstellt. Dabei wird der Wert aus der eingeleiteten Abwassermenge bei Trockenwetter mit 30 Prozent, der Wert aus dem Wasserverbrauch der angeschlossenen Bezügerinnen und Bezüger mit 70 Prozent gewichtet.

#### **Antrag**

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung das neue Organisationsreglement mit den Präzisierungen zuhanden der Verbandsgemeinden zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Wird nicht benutzt.

#### **Beschluss**

Die Delegiertenversammlung stimmt dem neuen Organisationsreglement mit den erwähnten Präzisierungen zuhanden der Verbandsgemeinden einstimmig zu.

### **3. Antrag an die Verbandsgemeinden dem Organisationsreglement zuzustimmen**

#### **Antrag**

Die Delegiertenversammlung beantragt den Verbandsgemeinden, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde XY stimmt dem neuen Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Abwasser Region Interlaken vom 16.01.2020 zu.

#### **Diskussion**

Wird nicht benutzt.

#### **Beschluss**

Die Delegiertenversammlung stimmt dem Antrag an die Verbandsgemeinden folgenden Beschluss zu fassen einstimmig zu:

Die Gemeinde XY stimmt dem neuen Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Abwasser Region Interlaken vom 16.01.2020 zu.

### **4. Antrag an die Verbandsgemeinden über die Zugehörigkeit zum Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken als ARApplus-Gemeinde oder als ARA-Gemeinde zu beschliessen**

Die vorgeschlagenen Beschlüsse betreffen lediglich die eigentlichen Verbandsgeschäfte (Totalrevision Organisationsreglement des Verbands, künftige Zugehörigkeit der Gemeinden als ARA- oder ARApplus-Gemeinde, vertragliche Regelungen mit dem Verband oder andern Verbandsgemeinden). Für den Fall, dass die Neuorganisation zustande kommt, werden die ARApplus-Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt ihr Abwasserreglement inkl. Gebührenregelungen aufzuheben und evtl. ein Reglement über eine Spezialfinanzierung für Buchgewinne aus dem Verkauf ihrer Anlagen an den Verband zu erlassen haben.

Die folgenden Vorschläge sind auf Versammlungsgemeinden zugeschnitten. Jede Gemeinde wird aufgrund ihres Organisationsreglements zu prüfen haben, welches Organ für die beantragten Beschlüsse zuständig ist und ob die Stimmberechtigten an der Versammlung oder an der Urne entscheiden.

Das Geschäft und die Anträge (Beschlussesentwürfe) können wie folgt traktandiert werden:

### **Traktandum: Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Gebiet des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken**

#### **Variante «ARApplus-Gemeinde»**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis vom Projekt «Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet» des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken.
2. Das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken (neu: Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken) vom ... (*Datum Verabschiedung durch DV*) wird genehmigt.
3. Die Gemeinde ... (*Name Gemeinde*) gehört dem Gemeindeverband ab dem 1. Januar ... als ARApplus-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Verbands an.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt, sofern das neue Organisationsreglement gültig beschlossen wird. Er wird insbesondere ermächtigt und beauftragt,
  - a) mit dem Gemeindeverband einen Vertrag betreffend die Übertragung der Verbandsanlagen im Sinn von Artikel 77 des neuen Organisationsreglements gemäss Vorlage des Verbands vom ... (*Datum Verabschiedung durch DV*) abzuschliessen.
  - b) mit dem Gemeindeverband oder andern Verbandsgemeinden soweit erforderlich Verträge betreffend die Durchleitung von Abwasser im Sinn von Artikel 9 und Anhang IV des neuen Organisationsreglements gemäss Vorlage des Verbands vom ... (*Datum Verabschiedung durch DV*) abzuschliessen.

#### **Variante «ARA-Gemeinde»**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis vom Projekt «Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet» des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken.
2. Das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbands ARA Region Interlaken (neu: Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken) vom ... (*Datum Verabschiedung durch DV*) wird genehmigt.

3. Die Gemeinde ... (*Name Gemeinde*) gehört dem Gemeindeverband ab dem 1. Januar ... als ARA-Gemeinde im Sinne des Organisationsreglements des Verbands an.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt, sofern das neue Organisationsreglement gültig beschlossen wird. Er wird insbesondere ermächtigt und beauftragt, mit dem Gemeindeverband oder andern Verbandsgemeinden soweit erforderlich Verträge betreffend die Durchleitung von Abwasser im Sinn von Artikel 9 und Anhang IV des neuen Organisationsreglements gemäss Vorlage des Verbands vom ... (*Datum Verabschiedung durch DV*) abzuschliessen.

#### **Antrag**

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, den vorgeschlagenen Anträgen mit Beschlüssen für die Verbandsgemeinden über die Zugehörigkeit zum Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken als ARAPlus-Gemeinde oder als ARA-Gemeinde zu beschliessen, zuzustimmen.

#### **Diskussion**

Wird nicht benutzt.

#### **Beschluss**

Die Delegiertenversammlung stimmt den Beschlussesentwürfen einstimmig zu.

### **5. Kenntnisnahmen von den Vorlagen für**

- a) die Musterverträge betreffend die Übertragung von Abwasseranlagen durch die ARAPlus-Gemeinden
- b) die Verträge betreffend die Durchleitung von Abwasser

#### **Diskussion**

Wird nicht benutzt.

Die Delegiertenversammlung nimmt die Musterverträge betreffend die Übertragung von Abwasseranlagen durch die ARAPlus-Gemeinden und die Verträge betreffend die Durchleitung von Abwasser zur Kenntnis.

### **6. Vollzug: der Vorstand wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse sowie Abschluss der Verträge beauftragt**

#### **Antrag**

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, sie mit dem Vollzug der Beschlüsse und mit dem Abschluss der Verträge von Traktanden 2 – 5 zu beauftragen.

#### **Diskussion**

Wird nicht benutzt.

#### **Beschluss**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Der Vorstand wird mit dem Vollzug der Beschlüsse und mit dem Abschluss der Verträge beauftragt.

### **7. Orientierungen**

Die Mitglieder der Gesamtprojektleitung unterstützen die Verbandsgemeinden gerne für die Vorbereitungen der Beschlüsse. Eine Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung oder an der Gemeindeversammlung kann gewünscht werden.

Damit das neue Organisationsreglement in Kraft treten kann, muss es aber von jeder Verbandsgemeinde beschlossen werden. Lehnt eine Verbandsgemeinde das neue Organisationsreglement ab, bleibt weiterhin das alte gültig.

## **11. Verschiedenes**

### **Rechnungsführung**

Die Rechnungsführung der ARA Region Interlaken führt seit 1.1.2020 die Gemeinde Bönigen. Die ARA Thunersee kündigte aus Kapazitätsgründen das Amt der Rechnungsführung auf Ende Jahr 2019

### **Dank**

Der Präsident Kaspar Boss bedankt sich:

- bei der Gemeinde Bönigen für den zur Verfügung gestellte Saal
- den anwesenden Gästen und Delegierten für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung.

Anschliessend an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Schluss der Delegiertenversammlung: 17.30 Uhr

### **NAMENS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES GEMEINDEVERBANDES ARA REGION INTERLAKEN**

Der Präsident

Die Sekretärin

Kaspar Boss

Sandra Stern